

INFOBLATT

Ausgabe 2/2020



**eTranslation und der Presidency
Translator auf dem Prüfstand**

**EU-Forschungsprojekt
ZwischenSprachen**

DIN versus ISO

Wir sind für Sie da

GESCHÄFTSSTELLE

ADÜ Nord e. V. · Brigitte Dürke
Königstraße 26 · 22767 Hamburg

Öffnungszeiten: Mo und Do, 11:30 bis 14:30 Uhr
Tel.: 040 219 10 01 · Fax: 040 219 10 03
E-Mail: info@adue-nord.de · www.adue-nord.de

VORSTAND



1. Vorsitzender

Jörg Schmidt (js)
Vertretung des Verbandes nach außen,
Vereidigungen · D/Ü für Gerichte,
Polizei, Behörden
E-Mail: joerg@adue-nord.de



2. Vorsitzende

Sibylle Schmidt (sis)
PR und Publikationen, Koordination
zur Geschäftsstelle
E-Mail: sibylle@adue-nord.de



Schatzmeisterin

Ute Dietrich (ud)
Finanzen · Versicherungen und Steuern
E-Mail: ute@adue-nord.de



Schriftführerin

Natalia Storm (ns)
Ausbildung · Berufseinstieg ·
Transforum
E-Mail: natalia@adue-nord.de



Referent

Frank Petzold (fp)
Interne Abläufe, Archiv &
Dokumentation, IT
E-Mail: frank@adue-nord.de

BEAUFTRAGTE DES ADÜ NORD



Redakteurin

Annika Kunstmann (ak)
Tel.: 040 53101707
E-Mail: annika@adue-nord.de



Seitenmeister, Web-Redaktion

Zurzeit vakant
E-Mail: webredaktion@adue-nord.de



Einsteigerstammtisch

Ute Dietrich (ud)
Tel.: 040 503545
E-Mail: ute@adue-nord.de



Weiterbildung

Sabine Ortmann (so)
Tel.: 04105 76291
E-Mail: seminare@adue-nord.de



Social Media

Anette Brandt
E-Mail: twitter@adue-nord.de



Angestellte Dolmetscher und Übersetzer

Marietta Müller
Tel.: 040 76 75 74 58
E-Mail: marietta@adue-nord.de



Konferenzdolmetschen, DIN-Normen

Manuela B. Wille (mw)
Tel.: 040 76 41 10 25
E-Mail: manuela@adue-nord.de



Schleswig-Holstein

Peter C. Thompson (pt)
Tel.: 0431 3804563
E-Mail: peter@adue-nord.de

Editorial



*Liebe Kolleginnen
und Kollegen,
Liebe Leserinnen
und Leser,*

der Mensch ist ein Gewohnheitstier. In vielen Fällen, wie etwa dem stetigen Verweilen in der Komfortzone, ist das eher hinderlich. In anderen Fällen, wie dem Tragen von Schutzmasken, gern auch in bunten Farben oder hübsch gemustert, ist es ein Segen. Auch der Sprechkontakt im Supermarkt oder der Bahn, der Umstand, dass lauter und deutlicher gesprochen werden muss und einem zur Deutung des Gesagten statt der Gesamtmimik nur noch die Augen bleiben, wird zur Gewohnheit werden, denn vermutlich wird die Maskenpflicht noch sehr lange bleiben.

Bei vielen Übersetzern und Übersetzerinnen macht sich die Rezession bereits bemerkbar. Für viele Dolmetscher, die sich nicht auf Remote-Dolmetschen eingelassen haben oder bei denen die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist die Lage weiterhin katastrophal. Eine seit Beginn der Pandemie von mir durchgeführte - natürlich nicht repräsentative - Umfrage unter Kolleg*innen („Und? Wie läuft es bei Dir mit Aufträgen?“) hat ergeben, dass es durchaus Unterschiede in der persönlichen Auftragslage gibt. Natürlich spielt die Spezialisierung eine große Rolle, und es gibt tatsächlich auch Übersetzer*innen, die von der Pandemie profitiert haben, weil sie seitenweise Anweisungen und andere Texte im Bereich Hygiene und Arbeitsschutzmaßnahmen übersetzen durften, fast schon vergleichbar mit der DSGVO, die vielen ein ganzes Jahr lang Aufträge beschert hat. In den Bereichen Technik oder Maschinenbau tritt nur langsam eine Besserung ein. Von Familien, die wegen fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung hier in Hamburg seit Anfang März „Ferien“ haben, möchte ich gar nicht erst anfangen. Was also ist zu tun? Wenn Zeit vorhanden ist, gilt es, Grundlegendes zu überprüfen. Wie gut ist meine Spezialisierung, wie viele Direktkunden habe ich, von welchen habe ich mich (vielleicht auch außerhalb meiner Selbstwahrnehmung) abhängig gemacht? Welche bleiben, wenn diese aufgrund einer Pandemie oder sonstiger Krisen wegbrechen? Welche kann ich neu akquirieren? Wie läuft es überhaupt mit meiner Akquise oder meiner Spezialisierung? Wie mit meiner Altersvorsorge – habe ich einen Plan B oder eine Idee für ein passives Einkommen? Wie wäre es, sich einmal Gedanken zu machen über Rücklagen für Krisenzeiten? Denn, auch wenn dieser Gedanke nur schwer erträglich sein mag: Womöglich ist dies nicht die letzte Pandemie, die über uns hereinbricht.

Eine Solo-Selbstständigkeit ist ein Unternehmen, das gepflegt sein will. Seien Sie kreativ, bilden Sie sich weiter und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihre
Annika Kunstmann
Redakteurin

Inhalt

TITELTHEMA

eTranslation und der Presidency Translator
auf dem Prüfstand 8

EU-Forschungsprojekt ZwischenSprachen 10

DIN versus ISO – was bedeutet der Streit um
die neue Norm ISO 20771? 11

Interview

Dieter Bromberg vom Übersetzungsbüro
bromberg & friends 14

Rechtliches

Gerichtsdolmetschergesetz ante portas 18

Aktuelles

Keine Hilfe für EU-Dolmetscher 19

Gedanken zum Leben in einer
neuen Normalität 20

Aus unserem Verband

Kontaktpersonen 2

Aus dem Vorstand 4

Alles Gute 5

Der Blick geht nach vorn:
Unser Verband wird 25 6

Veranstaltungen des ADÜ Nord 16

Kollegentreffen am 9. Juli 17

SDL-Partnerprogramm für Mitglieder 22

Weiterbildung des ADÜ Nord 23

Beratungsangebot 27

In eigener Sache

Impressum/Mediadaten 26

Titelfoto: Marco Verch (veröffentlicht auf flickr,
creative commons license)

Aus dem Vorstand



Jörg Schmidt

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser, wenn ich Ihnen heute „aus dem Vorstand“ unseres Berufsverbandes schreibe, tue ich dies wie immer aus meinem Homeoffice. Diese für uns Sprachmittler bereits seit Jahrzehnten bekannte, technisch „distanzierte“ Arbeitsweise ist dank der Covid-19-Pandemie zu einem globalen Trend in der Arbeitswelt und sogar im staatlichen Schul- und Bildungswesen geworden.

Ich erinnere mich noch gut: Früher habe ich auf die Frage, wo ich denn berufstätig sei, immer etwas verschämt mit „als Freiberufler im Homeoffice“ geantwortet. Dabei sollte das „als Freiberufler“ ein Ausgleich für das gefühlte negative „im Homeoffice“ sein. Mir kam es stets etwas ärmlich vor, keine Nur-Büro-Adresse vorweisen zu können. Jetzt, wo plötzlich die halbe Welt gezwungenermaßen die Vorteile (aber natürlich auch gewisse Nachteile) des Homeoffice kennenlernt, lächle ich an meinem Schreibtisch sitzend in mich hinein und genieße das wohlige Gefühl, beruflich und gesellschaftlich schon immer zu einer Avantgarde gehört zu haben.

Tschakka und Strike! Endlich erkennt die Welt, dass wir „Heimarbeiter/innen“ die wahren Helden in einer digitalisierten Arbeitswelt sind. Was wir Sprachmittler/innen ganz rational und pragmatisch schon immer von zu Hause betrieben haben, ist plötzlich voll im Trend und sexy! Ja, stimmt, ich bin hier zu Hause total flexibel und bestimme weitgehend selbst, wann und wie ich arbeite. Nein, mein Chef (in diesem Fall: mein Auftraggeber) quatscht mir nicht ungebeten in meinen Arbeitsalltag hinein. Und ja, ich muss zum Mittagessen nicht in die Kantine, und ich pendle auch schon seit Jahren nicht mehr. Das nenne ich Lebensqualität im

Berufsleben, meisterliches Wirtschaften und echte Nachhaltigkeit! Mein ökologischer Fußabdruck kann sich sehen lassen, und mein Arbeitszimmer mache ich beim Finanzamt geltend. Noch Fragen? So zurückgelehnt lässt sich ein Beitrag für das Infoblatt doch schon ganz anders schreiben. Blicke ich nun auf die letzten Wochen und Monate der Vorstandsarbeit, so sehe ich, dass wir durch die Pandemie zwar äußerlich ausgebremst wurden, indem zum Beispiel unsere Mitgliederjahresversammlung nicht wie geplant Ende März stattfinden konnte. Auch war plötzlich kein Messebesuch mehr möglich. Als Homeoffice-Routiniers waren wir aber in besonderer Weise in der Lage, uns den neuen Verhältnissen anzupassen, den verbandlichen Kernbetrieb aufrechtzuerhalten und sogar neue Initiativen zu entwickeln. Ganz intuitiv haben wir schnell erkannt, dass es nun darauf ankommen würde, auf unseren digitalen Kommunikationskanälen in engem Kontakt mit unseren Mitgliedern und der Außenwelt insgesamt zu bleiben. Dank vieler engagierter Helfer/innen war es möglich, unsere Website laufend mit neuen Informationen z. B. über staatliche Corona-Hilfen, zu bestücken. Neben dem Versand unserer regulären E-Infos haben wir weiter regelmäßig die Kanäle Twitter und Facebook bespielt. Darüber hinaus haben wir per Skype mehrere Online-Kollegentreffen durchgeführt, die sehr gut besucht und angenommen wurden. Wir hatten damit schon vor der Pandemie erste positive Erfahrungen im Format der Skype-Kollegentreffen für räumlich weiter entfernt ansässige Mitglieder und externe Berufskolleg/innen sammeln können. Dies hat uns dann sehr geholfen, Entsprechendes auch für die Mitglieder

anzubieten, die sonst gern an unseren Präsenz-Kollegentreffen in unserer Geschäftsstelle teilnehmen.

Als besonders erfreulich und befriedigend habe ich es empfunden, dass wir bei unseren Skype-Kollegentreffen nach einem ersten Warmwerden teils sehr vertieft verschiedene Themen erörtert haben, die unseren Berufsstand bewegen und auch unsere Verbandsaktivitäten stark beeinflussen. An dieser Stelle möchte ich deshalb noch einmal allen Teilnehmenden ganz herzlich für ihr Mitmachen und ihren tollen Input danken.

Die Früchte unseres vielfältigen Austausches finden Sie zusammengefasst in unserem internen Forum im Mitgliederbereich unserer Website. Schauen Sie dort gern einmal herein, Sie werden beeindruckt sein und vielleicht

sogar selbst Ihre Gedanken und Ideen schriftlich hinterlassen wollen. Wir im Vorstand freuen uns sehr darüber, dass das Forum immer besser angenommen und zu einem echten kommunikativen Marktplatz wird.

Last but not least möchte ich unser revitalisiertes Weiterbildungsprogramm mit tollen Webinaren zu altbekannten und neuen Themen ansprechen. Auch hier haben sich die unermüdlichen und kreativen Bemühungen unserer Aktiven erheblich in Form von guter Resonanz und einer gesteigerten Sichtbarkeit des ADÜ Nord ausgezahlt. Ich finde, dass wir auf das Geleistete stolz sein können, und auch hier gebührt den verantwortlichen Organisatoren und Mitwirkenden der Dank des Vorstandes und der Mitglieder! Mein Fazit für heute: Bei allen

Schwierigkeiten, die uns die Pandemie eingebracht hat, bewahrheitet sich wieder einmal die sprichwörtliche Weisheit, dass nichts so schlecht ist, dass es nicht auch etwas Gutes hat. Wenn wir den eingeschlagenen Weg der aktiven Transformation und Anpassung an die neuen Verhältnisse weiterverfolgen und insbesondere unseren Enthusiasmus schützen und pflegen, werden wir sowohl persönlich und auch als Verband gestärkt aus der Pandemie-Krise hervorgehen.

Ihr Jörg Schmidt

Alles Gute!

Marianne Müller (vormals Gropp), unsere ehemalige 2. Vorsitzende, hat am 4. Juli 2020 geheiratet. Wir vom ADÜ Nord gratulieren ihr ganz herzlich!



Der Blick geht nach vorne: Unser Verband wird 25

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus – im Jahr 2022 wird der ADÜ Nord 25 Jahre jung, und das wollen wir gemeinsam mit Ihnen feiern. In welcher Form das passieren soll, dazu möchten wir unserer guten Tradition folgend die Mitglieder des ADÜ Nord und andere interessierte Kolleginnen und Kollegen schon jetzt befragen. Deshalb wird der ADÜ Nord demnächst eine Online-Umfrage starten, bei der Sie Ihre Wünsche und Ideen äußern können. Im Wesentlichen wird es darum gehen, wie wir unser Jubiläum (Konferenz, Abendveranstaltung, Festakt) begehen sollen und, falls eine Konferenz stattfindet, welche Themen für Sie interessant und relevant sind.

Wir laden alle Mitglieder und Freunde unseres Verbandes ein, sich an der Online-Umfrage zu beteiligen und so das Jubiläum zum 25-jährigen Bestehen des ADÜ Nord mitzugestalten.

Der Link zur Umfrage wird auf unserer Website und über unsere Social-Media-Kanälen veröffentlicht. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen und Vorschläge.



*Impressionen vom 20. Jubiläum im
Rahmen der 5. ADÜ-Nord-Tage*



eTranslation und der Presidency Translator auf dem Prüfstand

„EU-Kommission öffnet ihr Übersetzungstool in 27 Sprachen für kleine und mittlere Unternehmen“, so der Titel der Pressemitteilung der EU vom 20.4.2020. Dieses Tool heißt eTranslation und ist, sofern man bereit ist, sich bei der EU zu registrieren, auch für Einzelpersonen kostenfrei nutzbar. Warum die EU glaubt, ein weiteres, eigenes Tool für maschinelle Übersetzungen auf den ohnehin von unzähligen Übersetzungsagenturen und tausenden, mangels geschützter Berufsbezeichnung mehr oder weniger qualifizierten Freiberuflern hart umkämpften und weitestgehend unübersichtlichen Markt bringen zu müssen, wäre reine Spekulation. Finanzielle Unterstützung erfuhr das Projekt vom Auswärtigen Amt.

Die Europäische Kommission richtet sich mit diesem Angebot nach eigenen Angaben speziell an KMU, öffentliche Verwaltungen und Sprachfakultäten von Hochschulen. Konten für Einzelpersonen werden allerdings nach 12-monatiger Nutzung automatisch deaktiviert.

So weit, so gut. Ist dies nun ein Instrument, das den Freiberuflern der Sprachmittlerbranche das Leben zusätzlich schwer machen wird, weil es dem Markt vermittelt, dass sie immer weniger gebraucht werden? Stehen dem Markt nicht schon durch Google Translate, Microsoft Translator, DeepL etc. genügend kostenfreie Übersetzungstools zur Verfügung?

Der Hintergrund der freien Nutzung von eTranslation ist die deutsche EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis zum 21. Dezember 2020. Während dieser Zeit soll auch der EU Council Presidency Translator (<https://www.presidencymt.eu/#/>) kostenfrei nutzbar sein. Hierzu heißt es auf der

Website des DFKI (Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz):

Sprache ist ein wesentlicher Teil unseres Lebens - wir benutzen sie, um Informationen auszutauschen, unsere Gefühle zu beschreiben, mit anderen zu diskutieren oder Wissen an die nächsten Generationen weiterzugeben. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer gesellschaftlichen Beziehungen und unserer europäischen Identität und Kultur. Allein die EU hat 24 Amtssprachen, und die sprachliche Vielfalt wird als Teil des EU-Mottos „In Vielfalt geeint“ gefördert und gefeiert. Sie kann jedoch auch zu Sprachbarrieren führen, die einen freien Austausch von Ideen, Informationen, Handel und Kultur behindern.

Dieser Herausforderung will sich der EU Council Presidency Translator während der bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft stellen. Es handelt sich um einen kostenlosen und sicheren maschinellen Übersetzungsdienst basierend auf Künstlicher Intelligenz, der die Übersetzung in alle 24 EU-Sprachen ermöglicht. Mit Hilfe des Übersetzungsdiensts, der von Tilde erstellt und mit Übersetzungssystemen von DeepL, DFKI, eTranslation und Tilde bestückt wird, können Bürger über Sprachen und Grenzen hinweg kommunizieren. eTranslation ist der Übersetzungsdienst der EU; er bildet die Grundlage dafür, dass alle Amtssprachen abgedeckt sind.

Der EU Council Presidency Translator ist ab 01.07.2020 für die Dauer der deut-

schen EU-Ratspräsidentschaft verfügbar und kann für die Übersetzung von Websites, vollständigen Dokumenten oder direkt auf der Webseite eingegebener Texte genutzt werden.

Und auf der Website des Presidency Translators heißt es:

Gerade während der EU-Ratspräsidentschaft steigt der Bedarf an schneller Übersetzung in verschiedene EU-Sprachen.

Ist das wirklich so? Wessen Bedarf steigt? Und wem ist bekannt, dass es diese kostenlosen Tools nun gibt?

Während man sich also für die Nutzung des eTranslation-Tools extra registrieren muss, ist der EU Council Presidency Translator ohne Anmeldung frei zugänglich. Warum zwei Tools? Warum überhaupt Tools? Letztlich werden ohnehin alle wichtigen Dokumente bei der EU von Humanübersetzern übersetzt und kostenlos zur Verfügung gestellt. Die älteste im Netz zu findende Version des EU Council Presidency Translators wurde 2018 für Österreichs Ratspräsidentschaft bereitgestellt. Die übermittelten Daten sind laut Angaben der EU sicher und geschützt. Wie gut sind nun diese neuen Tools? Ich habe sie anhand eines ziemlich einfachen und standardisierten Vertragsbestandteils getestet:

Ausgangstext:

The agreement made by the Parties comprises:

XY's Proposal as referred to in the Client Authorisation Form (the "Proposal"), the Schedule of Charges where one has

been included in the Proposal, the Client Authorisation Form, and these terms and conditions, collectively the "Agreement" and shall be interpreted in the above order of priority in the event of any inconsistency or conflict with documents appearing later in the list taking priority over documents appearing earlier in the list.

DeepL:

Die von den Parteien getroffene Vereinbarung umfasst:

den Vorschlag der XY, auf den im Kundenautorisierungsfeld verwiesen wird (der "Vorschlag"), die Gebührenordnung, sofern eine solche in den Vorschlag aufgenommen wurde, das Kundenautorisierungsfeld, und diese Bedingungen, zusammenfassend als "Vereinbarung" bezeichnet, und sind in der obigen Rangfolge auszulegen, falls Widersprüche oder Konflikte mit Dokumenten auftreten, die später in der Liste erscheinen und Vorrang vor Dokumenten haben, die früher in der Liste erscheinen.

eTranslate:

Das von den Vertragsparteien getroffene Abkommen umfasst:

Der Vorschlag der XY gemäß dem Formblatt der Kundenzulassung (im „Vorschlag“), die Gebührenordnung, soweit sie in den Vorschlag aufgenommen wurde; das Formblatt für die Bewilligung des Auftraggebers und diese Bedingungen und Bedingungen, kollektiv das „Abkommen“, sind in der vorstehenden Rangfolge im Falle von Unstimmigkeiten oder Konflikten mit Dokumenten, die später in der Liste erscheinen, auszulegen, die Vorrang vor Dokumenten haben, die früher in der Liste aufgeführt sind.

EU Council Presidency Translator:

Die Vereinbarung der Vertragsparteien umfasst:

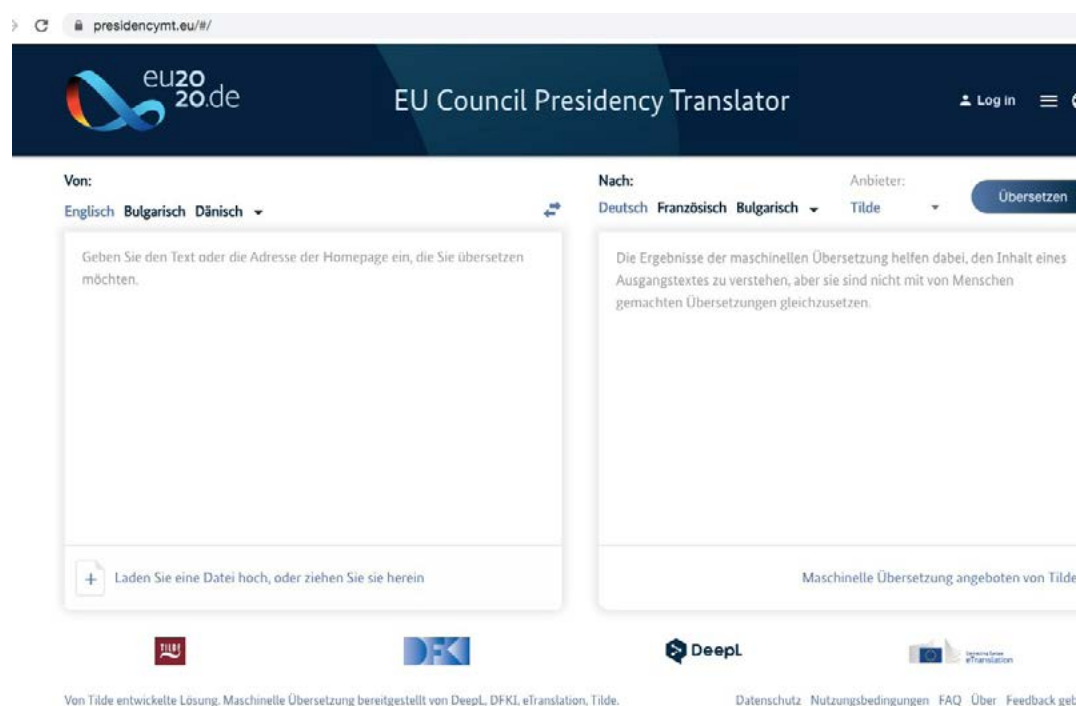
der Vorschlag von XY gemäß dem Client-Berechtigungsfeld (im Folgenden „Vorschlag“), das Gebührenverzeichnis, wenn eines in den Vorschlag aufgenommen wurde, das Client-Berechtigungsfeld und Diese Bedingungen, zusammengefasst das „Abkommen“, sind in der oben genannten Rangfolge auszulegen, wenn sie im Wider-

spruch zu Dokumenten stehen, die später in der Liste aufgeführt sind und Vorrang vor Dokumenten haben, die früher in der Liste aufgeführt sind.

Zunächst fällt auf, dass der Text, der aus dem Presidency Translator herauskopiert wurde, geschützte Leerzeichen enthält, und zwar vor und nach jedem Wort. Um diese insgesamt zu entfernen, kann man die Suchen/Ersetzen-Funktion verwenden. Aber wissen das alle Nutzer? Anwenderfreundlichkeit sieht jedenfalls anders aus. Der Begriff Client Authorisation Form wurde von jeder Maschine unterschiedlich übersetzt. Ohne weiteren Kontext können die Maschinen nicht wissen, ob es sich bei Client um den Kunden, den Mandanten oder einen Auftraggeber handelt. Aber das Wort gar nicht zu übersetzen, wie im Falle des Presidency Translators, ist die denkbar schlechteste Lösung. Auch das Wort „Abkommen“ für agreement ist nicht unbedingt üblich. Im Vergleich zu DeepL schneiden sowohl eTranslate als auch der Presidency Translator schlechter ab. Gerade im letzten Fall ist es verwunderlich, da die integrierte Technologie doch unter anderem auf der von DeepL basiert? Sollte diese MÜ dann nicht besser sein? Oder liegt es gar daran, dass Maschinen auf neuronaler Basis mit Daten „gefüttert“ werden müssen und mit der Zeit besser werden? Wenn dem so sein sollte, dann ergibt es doch keinen Sinn, ein

Tool damit auszustatten, das nur für einen eingeschränkten Zeitraum, nämlich für die Zeit der Ratspräsidentschaft, nutzbar ist? „Bedingungen und Bedingungen“ für „terms and conditions“ ist eine Übersetzung, die sich DeepL vor gar nicht langer Zeit erst abgewöhnt hat. Bei eTranslate wird es so vorgeschlagen. Der letzte Teil des Satzes ist in keinem der Vorschläge idiomatisch. Gemeint war: ... und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gemeinsam die „Vereinbarung“, und ist, falls es zu Unstimmigkeiten oder Widersprüchlichkeiten mit den weiter unten aufgeführten Schriftstücken kommt, die Vorrang vor den zuvor in der Liste erscheinenden Schriftstücken haben, in der vorstehenden Reihenfolge auszulegen. Fazit: Keines der drei Tools kommt ohne Verbesserungen aus, aber die EU-Tools liefern noch schlechtere Ergebnisse als die ohnehin kostenfrei nutzbaren Tools wie DeepL. Gut für uns Übersetzer, denn noch sind wir nicht unverzichtbar.

ak



EU-Forschungsprojekt *ZwischenSprachen*

Die Sprachmittlung im sozialen Bereich ist nach wie vor ein wichtiges und heikles Thema, da weder angemessene Beratung noch Betreuung garantiert werden kann, wenn es keine einheitlichen Standards für die Qualifizierung von SprachmittlerInnen in diesem besonderen Tätigkeitsfeld gibt. Infolgedessen werden SprachmittlerInnen mit unterschiedlichstem Qualifikationsniveau, sehr oft Laien-Sprachmittler, für die soziale Arbeit eingesetzt. Das EU-Forschungsprojekt *ZwischenSprachen* des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) hatte die Entwicklung von Qualitätsstandards zur Qualifizierung von Sprachmittlern für die soziale Beratung und Betreuung von Geflüchteten zum Ziel und wurde im Juni 2018 mit einer Tagung abgeschlossen. Der ADÜ Nord folgte im Rahmen dieses Projektes einer Einladung an den großen Runden Tisch zusammen mit Verbänden,

Universitäten und anderen Akteuren, um im Konsensusverfahren einen Beitrag zur Festlegung von Mindeststandards, realistischen Einstiegsbarrieren, der Definition von nachzuweisenden Kompetenzen und klaren Abgrenzungen für das Dolmetschen im Gemeinwesen zu leisten. Genaue Informationen zum Hintergrund und zum Aufbau des Projekts, eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse sowie die gerade frisch gedruckte 28 Seiten starke Abschlussbroschüre „*ZwischenSprachen* - Qualitätsstandards und Mindestanforderungen für die Qualifizierung von Dolmetscher*innen für die soziale Arbeit in Deutschland“ finden Sie auf <http://sprachmittler-qualifizierung.de/de/startseite/> In der Geschäftsstelle des ADÜ Nord liegen einige gedruckte Exemplare für Interessierte bereit.

Folgeprojekt schon gestartet

Zur Zeit läuft ein EU-gefördertes Folgeprojekt, bei dem es um die Entwicklung eines Curriculums und einer Weiterbildungsmaßnahme geht und an dem drei Projektpartner, nämlich die VHS Hamburg, die UKE-Akademie für Beruf & Karriere und SEGEMI e. V., beteiligt sind. Über dieses Folgeprojekt „*ZwischenSprachen* – Curriculum zur bundesweiten Mindestqualifizierung von Dolmetscher*innen in der sozialen Arbeit“ können Sie sich auf der Website des UKE: <https://www.uke.de/kliniken-institute/institute/institut-und-poliklinik-f%C3%BCr-medicinische-psychologie/forschung/arbeitsgruppen/zwischen-sprachen-%E2%80%93-curriculum-zur-bundesweiten-mindestqualifizierung-von-dolmetscher-innen.html> informieren.

gm/ns



DIN versus ISO – was bedeutet der Streit um die neue Norm ISO 20771?

In Sachen der bestmöglichen Normierung von Übersetzungsleistungen stehen die deutsche DIN und die internationale ISO derzeit im Clinch miteinander. Da hat sich offenbar über Jahre etwas aufgebaut. Worum geht es dabei?

A.) Zum Sachverhalt und Streitstand

Im April 2020 wurde die ISO-Norm 20771:2020 „Legal translation – Requirements“ veröffentlicht. Diese neue internationale Norm richtet sich an einzelne Übersetzer/innen die sich auf die Anfertigung von Übersetzungen im Fachgebiet Recht spezialisiert haben.

Die neue Norm ISO 20771 besteht damit nun auf internationaler Ebene als eine fach-spezifische Ergänzung neben der bereits seit Langem existierenden Norm ISO 17100. Letztere normiert fachübergreifend allgemeinere Anforderungen an Übersetzungsdienstleister aller Art, also insbesondere auch an Übersetzungsagenturen, die für ihre Leistungserbringung ja häufig auf freiberuflich tätige Übersetzer/innen zurückgreifen.

Der zuständige deutsche DIN-Normausschuss hat in seiner Eigenschaft als deutsches Spiegelgremium des für die Norm ISO 20771 zuständigen ISO-Ausschusses an den Beratungen betreffend die Norm ISO 20771 teilgenommen. Im Ergebnis hat er gegen ihre Verabschiedung gestimmt und nach der international mit Mehrheitsvotum erfolgten Verabschiedung der ISO-Norm eine eigene, ablehnende Stellungnahme hierzu veröffentlicht.

In dieser Stellungnahme sprechen sich die Vertreterinnen des zuständigen DIN-Unterausschusses gegen die Übernahme der Norm ISO 20771:2020 ins deutsche

Normenwerk aus. Sie empfehlen Auftraggebern und Übersetzungsdienstleitern, von einer Anwendung der Norm ISO 20771 in Deutschland abzusehen. Zertifizierungsunternehmen empfehlen sie, keine Zertifizierungen nach dieser Norm vorzunehmen. Wie kommt es zu dieser Ablehnung? Nun, der DIN-Normausschuss hat nach eigenen Angaben im Rahmen der Normberatungen von Anfang an geltend gemacht, dass die Norm ISO 20771 auf einem systematisch falschen Ansatz beruhe. Es bestehe keinerlei Sachgrund, bei der Festlegung von Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen – gleich auf welchem Fachgebiet – je nach Art des Übersetzungsdienstleisters [Anm. d. Verfassers: ob nun Agentur oder freiberufliche/r Übersetzer/in] unterschiedliche Anforderungen zu definieren.

Da außerdem in der Norm ISO 20771 das Verhältnis zur bereits existierenden Norm ISO 17100 in keiner Weise bestimmt werde, bestehe nun ein unklares Nebeneinander dieser beiden Normen, die ihrem Wesen nach gleiche Sachverhalte unterschiedlich regelten. Dies müsse auf Kunden- und Anbieterseite zu Verwirrung führen. Zudem sei ungeachtet der mit der Norm ISO 20771 verfolgten Intention damit zu rechnen, dass sie in letzter Konsequenz zu einer Verzerrung der durch die Norm ISO 17100 geförderten, gleichen Wettbewerbsbedingungen zu Ungunsten freiberuflich tätiger Fachübersetzer/innen führe. Der mit der Norm ISO 20771 eingeschlagene Weg der Schaffung separater Normen für verschiedene Fachgebiete bewirke letztlich auch eine ausufernde Zertifizierungspraxis.

Darüber hinaus bringen die Vertreter/innen des DIN-Unterausschusses in ihrer ablehnenden Stellungnahme vor, dass



Jörg Schmidt

die Norm ISO 20771 Verfahrensweisen empfehle, die mindestens in Deutschland zu Problemen führten. Genannt wird hier zum einen der Verfahrensschritt der grundsätzlichen Freigabe („signing off“) sämtlicher erstellter Übersetzungen durch den/die Übersetzer/in. Dieser Vorgang könne in Deutschland leicht mit der „Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit [der Übersetzung]“ durch eine(n) ermächtigte(n) oder allgemein vereidigte(n) Sprachmittler/in verwechselt werden.

Zum anderen empfehle die Norm ISO 20771 über die in der Norm ISO 17100 geforderte Vereinbarung von wesentlichen Vertragsinhalten hinaus grundsätzlich den Abschluss so genannter

Dienstgütevereinbarungen (Service Level Agreements, SLAs). Solche Rahmenvereinbarungen seien jedoch nur im Rahmen regelmäßiger Beauftragungen durch denselben Kunden möglich und sinnvoll. Bei sporadischen Beauftragungen und im Verhältnis zu Gerichten/Behörden seien Dienstgütevereinbarungen überhaupt nicht praktikabel.

Als Problemlösung hätten die Vertreterinnen des DIN-Unterausschusses in den Beratungen betreffend die Norm ISO 20771 vorgeschlagen, die Norm ISO 17100 um fachgebiets-spezifische Anhänge zu ergänzen. Dieser Vorschlag habe sich jedoch trotz der nach Angaben o. g. Vertreterinnen bis zum Schluss bestehenden, erheblichen Meinungsverschiedenheiten unter den derzeit 36 beteiligten Mitgliedsländern im ISO-Ausschuss nicht durchgesetzt. Auf die obige Stellungnahme der DIN-Unterausschussmitglieder hin haben sich inzwischen verantwortliche Kontributoren und internationale Befürworter der Norm ISO 20771 zu Wort gemeldet und die verabschiedete Norm verteidigt. In einem auf dem Portal slator veröffentlichten Beitrag wird der DIN-Ablehnung zunächst einmal entgegengehalten, dass die Übernahme von ISO-Normen in das eigene, inländische Normenwerk selbstverständlich nur freiwillig erfolge. Außerdem sähen ISO-Normen stets vor, dass geltendes Recht stets Vorrang vor den Anforderungen der betreffenden ISO-Norm habe.

Dem Argument, dass die Norm ISO 20771 zu Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis von Übersetzungsagenturen und Freiberufler/innen führen könnten, wird entgegnet, freiberufliche Übersetzer/innen könnten sich durch eine Zertifizierung nach der Norm ISO 20771 sogar einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Agenturen verschaffen. Die neue Norm ISO 20771 sei die erste überhaupt entwickelte fachspezifische Norm für einzelne Fachübersetzer/innen und damit von historischer Bedeutung. Sie spiegele eine weitere Professionalisierung der Sprachmittlungsbranche wider.

Der deutsche Ausschuss habe in einer späten Phase der Beratungen einige Problempunkte vorgetragen, die aber nicht von erheblicher Bedeutung gewesen und auch ordnungsgemäß im Einzelnen erörtert worden seien. Schließlich habe für die Verabschiedung der Norm ISO 20771 eine Mehrheit von 88 Prozent der Mitglieder des ISO-Ausschusses gestimmt.

B.) Zur Analyse und Bewertung des „Normstreits“

Nach dieser (notwendig) ausführlichen Darstellung des Streitstandes ist leider wenig geklärt. Als Adressat/innen der Norm ISO 20771 stellen sich uns Berufsträger/innen so einige Fragen: Was sollen wir mit dem obigen Streit anfangen? Was bedeutet er für uns? Wer hat hier Recht? Oder kommt es darauf gar nicht an? Und: Gibt es eine Lösung?

Fragen über Fragen, die angesichts der obigen, zugegebenermaßen nicht einfachen Normdiskussion wohl unvermeidlich sind. Um nicht in Ratlosigkeit zu verharren, sollten wir gedanklich einen Schritt zurücktreten und die Sache aus größerer Entfernung betrachten.

Zunächst einmal: Dass Normen und Standards gerade auch für die Sprachmittlungsbranche – und zwar auch auf internationaler Ebene – sehr wichtig sind, darüber besteht unter den meisten Berufskolleg/innen wahrscheinlich weitgehend Einigkeit.

Wir wissen ja alle, dass andere Berufsgruppen überall auf der Welt teils viel grundlegenderen und auch strengeren Vorschriften unterliegen, und zwar vor allem verbindlichen gesetzlichen Regelungen, die den Status von Berufsträger/innen festlegen und Regeln zur Berufszulassung und Berufsausübung aufstellen. Aus deutscher Sicht ist hier insbesondere an die so genannten Kammerberufe wie (Zahn-) Ärzte, Architekten, Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare usw. zu denken.

Für Sprachmittler/innen als immer auch „Kreativen“ gibt es dagegen nirgends ein ausgefeiltes Berufsrecht und bis auf die

Ausnahme der „Vereidigten“ auch keine rechtlich geschützten Berufsbezeichnungen mit einem damit verbundenen, beruflichen Status. Umso wichtiger sind geeignete Normierungen wenigstens für unsere Berufsausübung, die einen hohen Qualitätsstandard und hohe Professionalität sicherstellen helfen. Diese Normen müssen wir Berufsträger/innen uns allerdings weitgehend selbst schaffen.

Dies vorausgeschickt haben wir bereits eine Mitursache für den oben dargestellten Streit gefunden: Die Tatsache, dass in der ISO Berufsvertreter/innen aus vielen Ländern zusammentreffen, bringt es mit sich, dass hier buchstäblich verschiedene „Welten“ aufeinander treffen und dass Uneinigkeit in Fragen der Ermittlung von Problemstellungen und noch mehr in der Erarbeitung von Lösungen quasi vorprogrammiert ist.

Bei der Lektüre der Stellungnahmen sowohl der DIN-Ausschuss-Vertreterinnen als auch der Befürworter/innen der Norm ISO 20771 sind dem Verfasser zwei Dinge aufgefallen: Erstens haben beide eingenommenen Standpunkte für sich genommen in bestimmter Hinsicht etwas für sich, d. h. wir sprechen jeweils über unterschiedliche Blickwinkel auf eine Problemstellung und im Kern wohl über sehr ähnliche Motive, eine Norm schaffen zu wollen.

Zweitens scheint im Zuge der Beratungen im ISO-Ausschuss unter einigen Beteiligten kommunikativ etwas gründlich schief gelaufen zu sein. Hiermit ist nicht das intellektuelle Verstehen von sprachlichen Inhalten gemeint, sondern der Versuch, für den Standpunkt der jeweils anderen Partei Verständnis aufzubringen. Auffällig ist jedenfalls, dass die Vertreter/innen von DIN und ISO hier ziemlich unversöhnlich auseinandergegangen zu sein scheinen, nachdem der direkte Kommunikationsfaden wohl abgerissen ist.

In der Gegenüberstellung der ausgetauschten Argumente wird erkennbar, dass eine weitere Ursache der Streitigkeit darin liegen könnte, dass unterschiedliche



Vorstellungen darüber bestehen, ob, und falls ja, in welcher Art und Weise eine ISO-Norm der Wettbewerbssituation auf dem jeweiligen Markt für Sprachdienstleistungen Rechnung tragen muss.

Die deutsche DIN-Seite hat hier sehr viel Wert auf eine Gleichbehandlung von Übersetzungsagenturen und Freiberuflern/innen gelegt, während die Befürworter/innen der Norm ISO 20771 in höheren Anforderungen an Rechtsübersetzer/innen sogar einen potenziellen Wettbewerbsvorteil gesehen haben.

Nun könnte die Sprachmittlungsbranche in Deutschland und anderswo die Streitigkeit mit einem Achselzucken quittieren und nach dem Motto handeln: „Wende das an, was zu dir passt.“ Damit ist der Branche insgesamt und wohl auch unseren Kunden aber kaum geholfen. Es besteht schon ein großes gemeinsames Interesse daran, gemeinsame Standards zu normieren, die dann von möglichst allen beachtet und angewendet werden.

Nur so erhalten die festgelegten Normen in der internationalen Praxis die gewünsch-

te Legitimität und Durchsetzungskraft. Insofern muss zwar das derzeitige Auseinanderfallen der Positionen zur Norm ISO 20771 im Sinne einer Momentaufnahme hingenommen werden. Nach Ansicht des Verfassers sollte zur Vermeidung einer weiteren Verhärtung der Fronten zwischen DIN und ISO in dieser Frage aber der Versuch unternommen werden, bei nächster Gelegenheit einmal in einen grundsätzlicheren Dialog über die Zusammenarbeit im zuständigen ISO-Ausschuss einzutreten. Dies mit dem Ziel, einen vertieften Austausch über die jeweiligen Normierungsmotive und Interessenlagen herbeizuführen und um in der Frage des systematisch-strukturellen Ansatzes in der Normierungsarbeit letztlich zu einer gemeinsamen Position zu finden, die von allen mitgetragen werden kann.

Im Interview: Dieter Bromberg vom Übersetzungsbüro bromberg & friends

Dieter Bromberg, langjähriger Übersetzer und geschätztes Mitglied im ADÜ Nord, über das Geheimnis seines Erfolgs

Dieter, du bist in Südafrika aufgewachsen und hast dort studiert.

Ja. Ich bin in Johannesburg geboren und habe in Durban Jura studiert. 1978 bin ich dann vor der Apartheid nach Deutschland geflüchtet. Als ich damals nach Deutschland kam, hätte keiner geglaubt, dass die Apartheid jemals ein Ende finden würde. Aber gleiches dachte man auch über die Berliner Mauer. Und als die (wider Erwarten) fiel, war es auch mit der Apartheid vorbei.

Wie kamst du zum Übersetzen?

Der Studienabschluss in Jura wird ja nur in dem Land anerkannt, in dem man studiert hat. In Deutschland habe ich zunächst in Hotels gearbeitet, dann noch einmal ein Jura-Studium an der Universität Kiel angefangen, aber das Studium nach drei Semestern abgebrochen, weil ich endlich Geld verdienen wollte. So habe ich also zunächst für die Sprachenschule Inlingua in Kiel als Sprachlehrer gearbeitet. 1982 bin ich zur Sprachenschule Colón in Hamburg gewechselt und habe dort Englisch (auch für Juristen und Referendare) und Deutsch für Ausländer unterrichtet. In dieser Zeit habe ich mein Examen als Wirtschaftsübersetzer mit staatlich anerkannter Prüfung vor der Handelskammer Hamburg abgelegt. 1985 wechselte ich als Übersetzer zur Deutsch-Südamerikanischen Bank (ein Ableger

der Dresdner Bank, der einige Jahre später in Dresdner Bank Lateinamerika AG umbenannt wurde). Als es im Jahr 2000 hieß, dass die Deutsche Bank und die Dresdner Bank fusionieren würden (was allerdings nie geschah), wurde mir die Lage zu unsicher und ich kündigte nach 16 Jahren im Übersetzungsdienst, zuletzt sogar als Leiter, meinen Job und wagte den Schritt in die komplette Selbstständigkeit. Mitte 2001 gründete ich zusammen mit meiner Frau Anja, die ebenfalls Übersetzerin ist, die Firma bromberg & friends GbR. Dabei haben wir uns auf die Fachgebiete spezialisiert, in denen wir uns aufgrund unserer Erfahrungen sicher fühlten – nämlich Wirtschaft, Bankwesen und Recht. So eine Spezialisierung ist immer wichtig und auch von Vorteil. Wir wurden schnell erfolgreich und hatten viele Jahre wirklich gut zu tun – manchmal war das Arbeitspensum schon exzessiv – und dabei haben uns rund 15 Übersetzerinnen und Übersetzer in aller Welt zur Seite gestanden. Dieses Netzwerk war und ist enorm wichtig, zumal wir die unterschiedlichen Zeitzonen gut ausnutzen konnten. Wir hatten immer gut zu tun und konnten uns nie über einen Auftragsmangel beklagen, zumal wir teilweise auch für Kolleginnen und Kollegen arbeiten. Inzwischen habe ich Rente beantragt, aber ich gehe davon aus, dass ich wohl noch etwa fünf Jahre arbeiten werde, wenn auch wohl etwas weniger intensiv. Außerdem macht Anja ja auch noch weiter und wer weiß, vielleicht übernimmt unsere Tochter einmal unser Büro.

*Was ist das Erfolgsgeheimnis der Firma
bromberg & friends?*

Zum einen ist die bereits erwähnte Spezialisierung wichtig. Dann würde ich sagen, dass unsere Stärke tatsächlich auf der fachlichen Kompetenz unserer Zuarbeiter beruht. Schon seit Jahren pflege ich die Beziehungen zu den wirklich guten Freiberuflern, die für uns arbeiten. Das „Geheimnis“ besteht im Grunde darin, dass immer dieselben Übersetzer/innen dieselben Kunden bedienen. Dadurch lässt sich der terminologische Wildwuchs einigermaßen unterbinden. Und nach fast 20 Jahren Selbstständigkeit kann ich zurückblickend auch sagen, dass wir wirklich viel Glück und gute Kundenkontakte gehabt haben. Fleiß spielt natürlich auch eine wichtige Rolle, und sicherlich auch das Projektmanagement (dies ist ja nicht jedem gegeben). Wenn die Kunden (aus welchen Gründen auch immer, Krisen und Epidemien inklusive) ausbleiben, dann muss man eben auch mal für die eine oder andere Agentur arbeiten, was (wie in jedem Bereich) Vor- und Nachteile hat. Es gab eine Zeit (vor der Finanzkrise), in der wir fast permanent „ungemütlich stark“ ausgelastet waren und wirklich oft an unsere Grenzen gestoßen sind. Doch nun wird es langsam etwas entspannter, und wir möchten natürlich auch Zeit mit unserer kleinen Enkelin verbringen, das ist uns sehr wichtig.

Herzlichen Dank für das Interview!

ak



Dieter Bromberg mit seiner Frau Anja und Enkelin Sophia.

Veranstaltungen des ADÜ Nord

DIALOGO ITALIANO

Wir treffen uns in unregelmäßigen Abständen, um über aktuelle Themen, die die italienische Öffentlichkeit und den beruflichen Alltag bewegen, zu diskutieren. Herzlich willkommen sind alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Großraum Hamburg mit Arbeitssprache Italienisch, wobei eine Mitgliedschaft im ADÜ Nord nicht erforderlich ist.

Der jeweilige Treffpunkt wird von Mal zu Mal vereinbart. Dazu kommen weitere Treffen, die an andere Veranstaltungen, beispielsweise des Italienischen Kulturinstituts, geknüpft sind (Lesungen, Kino- oder Theateraufführungen, etc.). Die neue Ansprechpartnerin ist: Daniela Papenberg, papenberg@in-italics.de

TABLE RONDE FRANCOPHONE

Nous nous rencontrons tous les deux mois durant une soirée pour échanger en français sur tous les aspects de notre activité et élaborer un réseau de coopération. Le groupe communique sur une liste de diffusion entre les différentes réunions.

Bienvenue à toute personne intéressée, l'adhésion à l'ADÜ Nord n'est pas obligatoire. Pour tout renseignement, veuillez contacter: sibylle@adue-nord.de.

КРУГЛЫЙ СТОЛ

«Круглый стол» существует с октября 2001 и всегда рад новым гостям. Членство в ADÜ Nord не обязательно. Кроме виртуальных встреч на платформе-Xing („Runder Tisch“ – Russische Sprachgruppe im ADÜ Nord)

застолья проходят и «живую». Хорошую возможность для встреч предоставляют ежегодно проходящие осенью Дни русского языка в Тиммендорфер Штранде, которые совместно организуют Hamburger Russischlehrer-Verband и ADÜ Nord. Некоторые участники «Круглого стола» регулярно принимают участие в их работе. Добро пожаловать к нашему столу! Контактное лицо: Natalia Storm

Den «Круглый стол» gibt es schon seit Oktober 2001, und wir freuen uns immer über neue Mitglieder. Neben virtuellen Treffen in der Xing-Gruppe („Runder Tisch“ – Russische Sprachgruppe im ADÜ Nord) treffen wir uns auch persönlich. Eine gute Gelegenheit dazu bieten die Russisch-Tage für Profis, die im Rahmen des Russischen Sprachseminars vom Hamburger Russischlehrer-Verband und vom ADÜ Nord jedes Jahr im Herbst organisiert werden. Einige «Rundtischler» nehmen dort regelmäßig teil.

Herzlich willkommen an unserem Tisch! Ansprechpartnerin: Natalia Storm

STAMMTISCH IN LÜBECK

Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 18.30 Uhr, Sprachmittler jeder Couleur willkommen. Kontakt: Kathrin Schlömp, schloemp@ankatrans.de

EINSTEIGERSTAMMTISCH

Der Hamburger Stammtisch für Einsteiger ist die erste Anlaufstelle für Berufsanfänger, die sich mit Kollegen über Existenzgründung und berufliche Selbstständigkeit austauschen möchten. Der Einsteigerstammtisch findet unter der Leitung von Ute A. Dietrich an

jedem letzten Donnerstag im Monat in der Geschäftsstelle des ADÜ Nord, Königstraße 26, statt.

Kontakt: Ute A. Dietrich

Telefon: 040 503545

E-Mail: ute@adue-nord.de

ÜBERSETZERSTAMMTISCH IN KIEL

Treffen in unregelmäßigen Abständen.

Infos unter: peter@adue-nord.de

ВИРТУАЛЬНЫЙ КРУГЛЫЙ СТОЛ – VIRTUELLER RUNDER TISCH

Anfang Oktober soll anstelle der Russisch-Tage ein virtueller runder Tisch mit Dozenten und Teilnehmern des Timendorfer Sprachseminars stattfinden. Die Planungen laufen auf Hochtouren, erste Themenvorschläge haben die Dozenten schon eingereicht.

Gäste sind natürlich herzlich willkommen!

Aktuelle Informationen und die Anmeldung auf

<https://adue-nord.de/weiterbildung/>

Kollegentreffen am 9. Juli



Das Kollegentreffen am 9. Juli war ein voller Erfolg! Der ADÜ Nord wagte einen ersten, vorsichtigen Schritt in Richtung „Normalität“ und veranstaltete nach mehreren virtuellen Treffen seit März erstmals wieder ein Präsenzkollegentreffen in der Geschäftsstelle, bei dem sich Kolleginnen und Kollegen live und in Farbe begegneten (natürlich unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln). Der persönliche Austausch jenseits der Online-Formate war lebhaft und tat allen Beteiligten gut. Seien Sie doch beim nächsten Termin auch mit dabei!



MG lingua

Kompetent. Individuell. Schnell.

Sie übersetzen diese Wörter ohne Probleme in andere Sprachen.
Wir übersetzen für Sie den Versicherungs- und Versorgungsdschungel.

Günstige Beiträge. Höhere Leistungen.

Die MG Denzer GmbH ist Ihr unabhängiger Versicherungsmakler.



MG Denzer GmbH • Otto-Haug-Str.18 • 75378 Bad Liebenzell • 07052-9247-0 • info@mg-denzer.de • www.mg-lingua.de

Gerichtsdolmetschergesetz ante portas

Das ist neu, und das ist schlecht: Aus der berufsverbandlichen Arbeit für unsere Mitglieder müssen wir leider etwas Unerfreuliches vermelden: Berufskolleginnen und -kollegen, die sich aktuell beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht (OLG Schleswig) allgemein beeidigen lassen möchten, müssen damit rechnen, dass ihnen bei Einreichung ihres Beeidigungsantrags von der zuständigen Stelle des OLG ein überraschender Hinweis erteilt wird. Kürzlich haben wir nämlich erfahren, dass das OLG Schleswig offenbar seit etwa Anfang des Jahres 2020 unter Hinweis auf das am 1. Juli 2021 in Kraft tretende Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG) erklärt, Antragsteller/innen, die nicht in Schleswig-Holstein wohnhaft oder beruflich niedergelassen sind, könnten wegen der zukünftigen, veränderten Gesetzeslage ab sofort nur noch ausnahmsweise und bei Vorliegen eines besonderen Bedarfs in Schleswig-Holstein allgemein beeidigt werden. Somit scheint sich beim OLG Schleswig in den letzten Monaten eine „Beeidigungspolitik“ entwickelt zu haben, die sich eher an administrativ-praktischen Opportunitäten als am geltenden Recht orientiert. Ausgangspunkt ist dabei der § 2 Abs. 1 GDolmG, der ja für die Zukunft vorsieht, dass die Zuständigkeit für allgemeine Beeidigungen von Dolmetscher/innen (nur noch) bei dem OLG liegen wird, „in dessen Bezirk der Dolmetscher seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seine berufliche Niederlassung hat“ (Ausnahme: das Land Berlin, dort wird das Kammergericht Berlin zuständig sein). Warum sich also beim OLG Schleswig

jetzt noch mit der Bearbeitung von Beeidigungsanträgen auswärtiger Sprachmittler/innen belasten, wenn schon in knapp einem Jahr solche Anträge mangels Zuständigkeit gar nicht mehr entgegengenommen werden müssen? Allein: Gerade das OLG Schleswig sollte wissen, dass noch nicht in Kraft getretene Gesetze keine Rechtswirkung entfalten (dürfen) und dass bis zu ihrem Inkrafttreten selbstverständlich das bisher geltende Recht anzuwenden ist. Alles andere würde humoristisch ausgedrückt zu „kuriosen Ergebnissen“ führen. Der Verfasser würde es sich dann zum Beispiel im Hinblick auf die soeben erfolgte Senkung der Mehrwertsteuer herausnehmen wollen, auch für die Monate Januar bis Juni 2020 nur die inzwischen niedrigere Umsatzsteuer ans Finanzamt abzuführen. Eine schöne Vorstellung, nicht wahr? Doch zurück zum Ernst der Lage für die betroffenen Kolleg/innen: Welches Recht ist tatsächlich anzuwenden? Es sind hier und heute noch die §§ 74 ff des schleswig-holsteinischen Landesjustizgesetzes (LJG). Und siehe da: Aus § 78 Abs. 5 S. 2 LJG ist zu entnehmen, dass auswärtige Sprachmittlerinnen im OLG Schleswig durchaus eine zuständige Stelle vorfinden, die im Einzelfall sogar rechtlich zur Beeidigung des/der betreffenden Antragstellers/Antragstellerin verpflichtet sein kann, wenn beim ihm/ihr denn die einschlägigen Beeidigungsvoraussetzungen erfüllt sind. § 78 Abs. 5 S. 2 LJG lautet nämlich: „Hat die Antragstellerin oder der Antragsteller in Schleswig-Holstein weder eine berufliche Niederlassung noch einen Wohnsitz, ist die Präsidentin oder der Präsident des Landgerichts zuständig, in

deren oder dessen Bezirk die Antragstellerin oder der Antragsteller ihre oder seine Tätigkeit vorwiegend ausüben möchte.“ Was nach der obigen Berichterstattung zunächst als ein scheinbar harmloser technischer Hinweis daherkommt, birgt rechtlich gesehen das Potenzial zu einer erheblichen Verletzung von Rechten der betroffenen Sprachmittler/innen, ja zu veritablen Grundrechtsverstößen. Kommt es nämlich zu der durch den Hinweis subtil in Aussicht gestellten Antragsablehnung, wirkt diese als massive Einschränkung der Berufsfreiheit der antragstellenden Kolleg/innen. Dieses Grundrecht ist sowohl für Deutsche nach Art. 12 des Grundgesetzes als auch für Bürger der Europäischen Union nach Art. 15 der Charta der Grundrechte der EU geschützt. Konkret hieße eine Ablehnung der Beeidigung mit der obigen Begründung, dass Sprachmittler/innen allein deshalb von erheblichen Erwerbschancen durch staatliche und sonstige Aufträge abgeschnitten würden, weil die zuständige Justizverwaltung partout ein ihr verwaltungspraktisch willkommenes aber noch nicht einmal in Kraft getretenes Gesetz anwenden wollte. Dies müsste umso absurder anmuten, als im Falle des GDolmG zusätzlich noch dessen Verfassungswidrigkeit im Raum steht. Der Bundesrat hat nämlich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vom Herbst 2019 eine Verfassungswidrigkeit ausdrücklich geltend gemacht, ohne dass die abstimmenden Parlamentarier hieraus jedoch die an sich angezeigten Konsequenzen, d. h. die Erhebung eines Einspruchs gegen das GDolmG im Gesetzgebungsverfahren,

gezogen hätten (vgl. hierzu die Berichterstattung des Verfassers in den Infoblatt-Ausgaben Nr. 4/2019 und 1/2020).

Dass ein solches Ergebnis rechtlich nicht angehen kann, müsste eigentlich sonnenklar sein, und es wäre daher auch ein Skandal, wenn es tatsächlich je zu einer derart begründeten Ablehnung eines Beeidigungsantrags durch das OLG Schleswig käme. Ein geeignetes rechtliches Vorgehen gegen eine solche

Verwaltungsentscheidung wäre dann sicher der einem Antragsteller/einer Antragstellerin anzurathende Weg. Glücklicherweise sind uns die obigen Vorgänge frühzeitig bekannt geworden, sodass wir uns korrigierend einbringen konnten. Wir haben nun positive Anzeichen für den erwünschten und erforderlichen Sinneswandel beim OLG Schleswig. Daher sind wir optimistisch, dass das oben beschriebene „Hinweisproblem“ womöglich schneller als

erwartet gelöst werden konnte. So oder so werden wir uns allerdings noch weiter ganz grundsätzlich mit dem GDolmG zu beschäftigen haben. Dies gilt umso mehr, als wir nun beobachten, dass von diesem Gesetz sogar noch vor seinem Inkrafttreten im kommenden Jahr und damit deutlich früher als erwartet schädliche Vorwirkungen ausgehen.

js

Keine Hilfe für EU-Dolmetscher

Weil in der Corona-Krise auch EU-Sitzungen abgesagt wurden, verloren freiberuflichen Konferenzdolmetscher ihre Aufträge. Sie machen die europäische Vielsprachigkeit möglich – und kämpfen jetzt ums Überleben.

Den vollständigen Text dieses Artikels finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.dw.com/de/keine-hilfe-f%C3%BCr-eu-dolmetscher/a-53862642>

Neu für Übersetzer: Across v7

Speed up!

- » Maschinelle Übersetzung clever integrieren
- » Qualitätsmanagement reloaded
- » Mehrere Aufgaben gleichzeitig öffnen

www.my-across.net

across
Language Technology
for a Globalized World.



Gedanken zum Leben in einer neuen Normalität

Als vor nur gut einem Vierteljahr erste staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ergriffen wurden, haben wohl viele von uns die abrupte Situationsveränderung mit Konsternierung und einem gewissen Unglauben zur Kenntnis genommen. Zu groß war der Schock, den die eilig verhängten Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens ausgelöst hatten, als dass wir uns sofort und mit Leichtigkeit auf die neue Situation hätten einstellen können. Der Verfasser kann sich gut daran erinnern, dass wir im Vorstand des ADÜ Nord noch einige Wochen immer wieder aufs Neue diskutiert haben, ob wir unsere für das Frühjahr geplante Mitgliederjahresversammlung eventuell doch noch durchführen können. Trotz der ununterbrochenen und intensiven Medienberichterstattung über die Pandemie begannen wir erst nach einer Weile zu realisieren, dass wirklich eine neue Zeit angebrochen war. Die langsam einsickernde Erkenntnis, dass wir noch Monate oder Jahre in einer Art dauerhaftem Krisenmodus leben würden, erzeugt bis heute eine innere Unruhe und Anspannung.

Jetzt, in einer vorläufigen Rückschau auf die vergangenen Wochen und Monate, stellen wir fest, dass die Pandemie-Krise uns und unsere Umwelt erheblich verändert hat und noch weiter verändern wird. Während einige von uns wirtschaftlich gesehen erstaunlich wenig betroffen waren und gut über die Runden kamen, hatten und haben andere schwer zu kämpfen und müssen bis heute um ihre Existenz bangen.

Sicherlich können wir uns im weltweiten

Vergleich glücklich schätzen, dass nicht unerhebliche staatliche Hilfen zügig auf den Weg gebracht und ausgeschüttet wurden. Allerdings gab und gibt es wie wohl immer in solchen Krisensituationen praktische Probleme und Ungerechtigkeiten. Schnell zeigte sich, dass kaum jemand in der Bundesregierung und in den Bundesländern die Branche der Sprachmittler/innen mit ihren vielen Freiberufler/innen und Solo-Selbständigen auf dem Zettel hat. Wir konnten von Glück sagen, dass andere freiberuflich tätige Berufsgruppen, die eine stärkere politische Lobby haben, schnell bei den politisch Verantwortlichen vorstellig wurden und existenzsichernde Unterstützung einforderten, von der auch wir profitierten, wenn sie nötig war.

Insgesamt wirkt die Corona-Krise wie ein Stresstest der staatlichen Institutionen, d. h. zum Beispiel der Gesundheitsämter und der sozialen Sicherungssysteme. Als ein vorläufiges Ergebnis kann festgehalten werden, dass der deutsche Staat mit gewissen Einschränkungen auch in der Krise funktioniert. Allerdings haben sich zugleich teils erhebliche Schwächen und Lücken gezeigt, was die staatliche Krisen-/Pandemievorsorge angeht. Genannt seien hier das Gesundheits- sowie das Schul-/Bildungswesen.

Auch ist überdeutlich geworden, dass die in den letzten dreißig Jahren mit fast 1 Mio. Personen erheblich angestiegene Anzahl an Solo-Selbständigen ähnlich schutzbedürftig ist wie Arbeitnehmer, ohne jedoch in vergleichbarer Weise durch das gesetzliche Sozialsystem abgesichert zu sein. Ein Beispiel hierfür ist die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige,



Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

die zwar auf dem Papier existiert, aufgrund vielfältiger Besonderheiten und Einschränkungen in der Praxis jedoch eine nur untergeordnete Rolle spielt.

Zu sehr geht das deutsche Sozialsystem offenbar noch von dem Unternehmer als einem Sonderfall aus, der in der Regel schon in der Lage sein wird, für alle Wechselfälle des Lebens selbst Vorsorge treffen zu können. Dies entspricht gerade bei Solo-Selbständigen jedoch nicht der Realität, wobei die freiberuflichen Sprachmittler/innen hier kaum eine erfreuliche Ausnahme bilden. Daher gibt die durch die Covid-19-Pandemie bewirkte Krise sowohl unserer Berufsgruppe als auch dem Gesetzgeber besonderen Anlass, sich verstärkt für eine Strukturreform der sozialen Absicherung von Solo-Selbständigen einzusetzen. Apropos: Die derzeitige Krisensituation gab und gibt auch in sonstiger Hinsicht viel Gelegenheit, innezuhalten und sich zu besinnen. Die durch erzwungenes Zuhausebleiben und vorübergehendes

Nichtarbeiten ohne Urlaub geschaffene Situation ließ viele von uns darüber nachdenken, wie es auch jenseits der Corona-Krise mit uns und der Welt weitergehen soll. Wir wissen nun zum Beispiel wieder, dass wir materiell mit weniger als gedacht auskommen können und Bewegung in der freien Natur eine Entlastung mit sich bringt.

Außerdem ist durch die Betroffenheit aller von der Krise deutlich geworden, dass es in Angelegenheiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung tatsächlich auf jede/n Einzelne/n von uns und sein/ihr Verhalten ankommt. Nun, da sich eine wenn auch neue Normalität eingestellt hat und politisch wieder ein gewisser Alltag eingeleitet ist, sollten wir gerade diese Erkenntnis nicht (zu schnell) übergehen oder gar vergessen. Denn es steht fest, dass die bereits vor der Pandemie vorhandenen, unseren Berufsstand betreffenden Probleme weiter vorhanden sind und auf eine Lösung warten.

Der Verfasser hat dies in seiner Eigenschaft als Verbandsvertreter bereits durch diverse Anfragen von Mitgliedern im Zusammenhang mit dem im Herbst 2019 verabschiedeten, aber noch nicht in Kraft getretenen Gerichtsdolmetschergesetz erfahren. Mit diesem „Machwerk“ des Bundesgesetzgebers liegt eine große Aufgabe vor uns, der wir uns sowohl im gesamtgesellschaftlichen als auch höchstgelegenen, berufsständischen Interesse – auch und erst recht unter dem Eindruck der Pandemie-Krise – weiter werden annehmen müssen. Ich verweise hier auf meinen weiteren Beitrag zum Gerichtsdolmetschergesetz in dieser Infoblatt-Ausgabe.

Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und bleiben Sie gesund.

js

SDL-Partnerprogramm für Mitglieder

Der ADÜ Nord ist in das SDL-Partnerprogramm für Verbände aufgenommen worden. Damit kommen unsere Mitglieder in den Genuss von besonderen Rabatten.

Normale Rabatte für Mitglieder von Partnerverbänden

SDL Trados Studio 2019 Freelance und SDL Trados Studio 2019 Freelance Plus:

- 35 % Rabatt auf neue Lizenzen + kostenlos: SDL Trados Studio 2019 E-Learning-Kurs (auf Englisch) + kostenlos: SDL Zertifizierung (SDL Trados Studio 2019 – Stufe 1 – Getting Started)
- 35 % Rabatt auf Upgrades auf SDL Trados Studio 2019 Freelance und SDL Trados Studio 2019 Freelance Plus

SDL Trados Studio 2019 Professional:

- 25 % Rabatt (neue Lizenz und Upgrades)

Wer jetzt eine Freelance-Version kauft, erhält die neue Version SDL Trados Studio, sobald diese auf den Markt kommt.

Hinweise, wie Sie die Rabatte erhalten, finden Sie im Mitgliederbereich (INTERN > Partnerschaften/Rabatte) (Login erforderlich).

SDL* Trados Studio 2021

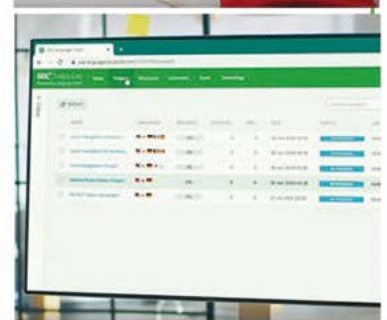
Neue Version mit:

- **voller Flexibilität.**
Online oder offline arbeiten - je nach Gusto.
- **voller Produktivität.**
Mit einem leistungsfähigeren Translation Memory.
- **voller Individualisierung.**
Mit einer Software, die sich Ihrem Arbeitsstil anpasst.
- **voller Unterstützung.**
Mit der weltweit größten Übersetzer-Community.

www.sdl.com/de/trados2021



SDL plc. | Trados GmbH | Waldburgstr. 21 | 70563 Stuttgart
www.sdl.com/de | kontakt@sdl.com | www.sdltrados.com/de



Weiterbildung des ADÜ Nord

WEBINARE UND SEMINARE

WEBINARREIHE-2020-07R RECHTSSPRACHE

Datum

6 Termine, je 2 Module
Montags, 17:00–19:00,
Start: 24. August 2020
Einstieg jederzeit möglich

Mit Dr. Isabelle Thormann und
Jana Hausbrandt

Zielgruppe

Übersetzerinnen und Übersetzer,
Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Lerninhalte

Die Webinarreihe vermittelt in
insgesamt 12 Modulen grundlegende
Rechtskenntnisse für Übersetzer*innen
und Dolmetscher*innen, die für Gerichte
und Behörden arbeiten bzw. sich
vereidigen/beeidigen/ermächtigen lassen
(möchten).

Sie dient der Vorbereitung auf die Prüfung
zum Nachweis sicherer Kenntnisse der
deutschen Rechtssprache u. a. gemäß § 9
a Abs. 2 Nds. AGGVG (für derzeitige und
zukünftige ermächtigte Übersetzer und
beeidigte Dolmetscher) vom Landgericht
Hannover und den jeweils zuständigen
Gerichten in den anderen Bundesländern
anerkannt.

Themen der 12 Module sind:

- Rechtsgebiete, Institutionen der
Rechtspflege
- Notariatswesen, Urkunden (öffentliche
Urkunden, Privaturkunden)
- Straf- und Strafprozessrecht
- Zivil- und Zivilprozessrecht
- öffentl. Recht, Verwaltungs- u.
Verwaltungsprozessrecht
- Ausländerrecht, Polizei- u.
Ordnungsrecht
- Vertragsrecht/Schuldrecht, BGB, HGB
- Besonderheiten und Charakteristika
der Fachsprache des Rechts

- Regeln für das Urkunden-Übersetzen
- Verfahren und Verfahrensbeteiligte
- lateinische Ausdrücke, lexikal.
Besonderheiten

Teilnahmebeitrag

(zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer)
12 Webinarmodule à 60 min, Unterlagen
330 Euro

Anmeldung

jederzeit, Einstieg immer möglich

EINSTEIGER-WEB-2020-7A: ABSCHLUSS – UND WAS DANN?

Datum

Dienstag 25. August 2020,
17:30–18:30 Uhr

Mit Georgia Mais

Zielgruppe

Studierende, Berufseinsteiger

Lerninhalte

Einblicke in die Berufspraxis von
Übersetzern und Dolmetschern. Nach
der Ausbildung zum Dolmetscher oder
Übersetzer ergeben sich verschiedene
Möglichkeiten der beruflichen Tätigkeit,
allerdings ist dabei nicht nur fachliche
Kompetenz gefragt. Lebenslanges Lernen
ist mehr als ein Schlagwort.
Im Webinar werden die Anforderungen
genannt und Möglichkeiten aufgezeigt,
wie man die erforderlichen Kompetenzen
erwirbt und den Berufseinstieg erfolgreich
meistert.

Teilnahmebeitrag

kostenlos

Anmeldetermin

20. August 2020

EINSTEIGER-WEB-2020-08 AUSKOMMEN MIT DEM EINKOMMEN

Datum

1. September 2020, 17–18 Uhr

Mit Georgia Mais

Zielgruppe

Studierende, Berufstarter*innen

Lerninhalte

Übersetzer, Übersetzerinnen, Dolmetscher
und Dolmetscherinnen bieten dem
Kunden neben der Sprachmittlung ein
Gesamtpaket aus Termintreue, sauberem
Layout, Betreuung, Beratung und vielem
mehr.

Im Mittelpunkt dieses Webinars steht die
unternehmerische Kompetenz, die für
eine erfolgreiche freiberufliche Tätigkeit
unerlässlich ist. Wir beschäftigen uns
mit notwendigen Investitionen, mit
der Kalkulation und auskömmlichen
Honoraren.

Teilnahmebeitrag

kostenlos

Anmeldetermin

25. August 2020

WEBINARREIHE: CAT-TOOLS KENNENLERNEN

In dieser Reihe werden verschiedene
CAT-Tools und ihre wichtigsten Funktionen
vorgestellt. Den Teilnehmern soll
Gelegenheit gegeben werden, einen
ersten Eindruck vom Funktionsumfang und
Arbeitsweise zu erhalten.

Termine

WEB-CAT-2020-01 SDL TRADOS STUDIO

24. August, 18 Uhr

Mit Thomas Imhof

WEB-CAT-2020-02 MEMSOURCE

25. August, 16 Uhr
Mit Dr. Nicole Keller

WEB-CAT-2020-03 MATECAT

Mit Dr. Nicole Keller

WEB-CAT-2020-04 SMARTCAT

27. August, 16 Uhr
Mit Dr. Nicole Keller

WEB-CAT-2020-05 WORDBEE

2. September, 16 Uhr
Mit Maik Mehlhose

WEB-CAT-2020-06 MEMOQ

2. September, 18 Uhr
Mit Angelika Zerfaß

WEB-CAT-2020-07 ACROSS

3. September, 18 Uhr
Mit Andreas Rodemann

Die Reihe wird fortgesetzt mit CaféTran Espresso, OmegaT usw.
Die Webinare sind einzeln buchbar.
Aktuelle Infos und Termine:

<https://adue-nord.de/veranstaltung/webinarreihe-cat-tools-zum-kennenlernen/2020-08-24/>

WEBINARREIHE: ÜBERSETZEN IN LEICHTE SPRACHE

Übersetzungsübungen Leichte Sprache

Termine

Ab 17. September, alle 2 Wochen, jeweils donnerstags von 15-16 Uhr.

Inhalte und Zielgruppe

Für alle, die schon mal ein Seminar für Leichte Sprache besucht haben und auf der Suche nach Übungsmöglichkeiten und Austausch sind: diesen Herbst bieten wir Ihnen eine Online-Veranstaltungsreihe

an, bei der Sie anhand von verschiedenen Textsorten Übersetzen in Leichte Sprache üben und Ihre Kenntnisse vertiefen können. Diese Reihe lebt von Ihrer aktiven Beteiligung und es ist erforderlich, dass Sie sich auf die einzelnen Termine vorbereiten. Die Texte bekommen Sie jeweils im Vorfeld.

Krishna-Sara Helmle gibt Feedback zu Ihren Übersetzungen und Tipps aus ihrer eigenen langjährigen Erfahrung als Übersetzerin für Leichte Sprache. Zwischendurch kommen der Spaß, der professionelle Austausch sowie das Netzwerken nicht zu kurz. Die Module sind auch einzeln buchbar.

Infos und Anmeldung

<https://adue-nord.de/veranstaltung/webinarreihe-uebersetzen-in-leichte-sprache/2020-09-17/>

WEB-2020-08: HONORARKALKULATION

Datum

Dienstag 15. September 2020, 18–19 Uhr

Mit Andreas Rodemann

Zielgruppe

Studierende, Berufseinsteiger, freiberufliche Übersetzer und Dolmetscherinnen

Lerninhalte

Ziel dieses Workshops ist, den Teilnehmern zu zeigen, wie sie ihre ganz individuellen Preise selbst berechnen können. Auf dieser Basis können Sie Ihren Kunden dann Ihre Leistung anbieten oder entscheiden, ob eine Ausschreibung bei genanntem Budget für Sie preislich und finanziell interessant ist.

Dazu ermitteln wir anhand von beispielhaften Kosten und diverser anderer Faktoren einen ebenso beispielhaften Stundensatz. Von diesem Stundensatz gehen wir dann einen Schritt weiter zu Wort-, Zeilen- und Seitenhonoraren. Außerdem schauen wir uns an, welche Rolle die Zahlungsbedingungen, dabei insbesondere das Zahlungsziel, spielen, und welche Möglichkeiten bestehen, mit

verschiedenen Formen von Rabatten zu arbeiten. Wenn dann noch Zeit ist, machen wir noch einen kurzen Ausflug in die Argumentation von Honoraren. In der Nachbereitung zu diesem Workshop erhalten die Teilnehmer auf Wunsch einen von mir erstellten Honorarkalkulator, der sie bei der Berechnung ihrer eigenen Honorare unterstützt sowie eine Datei zur Erfassung und Kontrolle ihrer Arbeitsleistung. Dieses Webinar führt die Veranstaltungsreihe rund um das Thema „Sprachmittler als Unternehmer“ fort. Diese beschäftigt sich mit den verschiedenen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit erforderlich sind.

Teilnahmebeitrag

(zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer)
FIT-Mitglieder: 30,17 Euro
Nichtmitglieder: 39,66 Euro
Studierende: 25 Euro (inkl. MwSt)

Anmeldetermin

8. September 2020

WEB-2020-09 ANGEBOT, AUFTRAGSBESTÄTIGUNG, RECHNUNG

Datum

Dienstag 22. September 2020, 18–19 Uhr

Mit Andreas Rodemann

Zielgruppe

Studierende, Berufseinsteiger, freiberufliche Übersetzer und Dolmetscherinnen

Lerninhalte

Ziel dieses Workshops ist, den Teilnehmern einige Grundlagen zur Erstellung von Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen zu vermitteln. Wir beginnen mit einem kurzen Einblick ins Vertragsrecht und schauen, unter welchen Voraussetzungen überhaupt ein Vertrag zustande kommt. Im Folgenden beschäftigen wir uns mit der Frage, wann ein Unternehmer ein Angebot, eine

Auftragsbestätigung oder eine Rechnung schreiben sollte und wann sogar muss. Nachdem wir uns bereits eingangs mit Vertragsrecht beschäftigt haben, kehren wir nun dorthin zurück und schauen uns an, unter welchen Voraussetzungen ein Vertrag angefochten werden kann oder sogar nichtig ist und welche Rechte Besteller und Unternehmer im Falle von Sachmängeln haben. Da es in diesem Workshop um unternehmerische Unterlagen geht, gibt es zum Abschluss noch einen kleinen Einblick in Aufbewahrungsfristen.

In der Nachbereitung zu diesem Workshop erhalten die Teilnehmer auf Wunsch eine von mir erstellte einfache Access-Datenbank plus je eine Word-Vorlage für Angebot, Auftragsbestätigung und Rechnung.

Dieses Webinar führt die Veranstaltungsreihe rund um das Thema „Sprachmittler als Unternehmer“ fort, die sich mit den verschiedenen Kompetenzen beschäftigt, die für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit erforderlich sind.

Teilnahmebeitrag

(zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer)

FIT-Mitglieder: 30,17 Euro

Nichtmitglieder: 39,66 Euro

Studierende: 25 Euro (inkl. Mwst)

Anmeldetermin

16. September 2020

SEMINAR 2020-09 TERMINOLOGIE-QUELLEN FÜR TECHNISCHE ÜBERSETZUNGEN

Datum und Ort

Samstag, 26. September 2020,

10 bis 17 Uhr

Mit Michael A. Titz

Zielgruppe

Fachübersetzer für Technik; Terminologen;
Redakteure mit Übersetzungsaufgaben
Bekannte Quellen für Paralleltexte decken

selten „Technik“ ab. Bei Fachtermini und unüblicheren Sprachen stoßen sie schnell an ihre Grenzen. Hier können die Paralleltexte spezialisierter und wenig bekannter Organisationen helfen. Ungefähr zwei Dutzend davon werden vorgestellt und in ihrer Erschließung erläutert. Beispiele sind Kfz-Technik, Kernenergie, Wehrtechnik, Medikamente oder Luftfahrt. Humanübersetzer können damit neuronaler MÜ noch besser Paroli bieten.

Lerninhalte

- amtliche/offizielle Fundstellen für Paralleltexte in
- gängigen und unüblicheren Sprachen
- Beispiele auch für Sprachen jenseits DE/EN/FR/IT/ES
- Terminologiearbeit aus Quellen, die dafür nicht gedacht sind
- Inhalte und Grenzen der Quellen einschätzen
- Unterschiedliche Abfragewege kennen und ausnutzen
- Weiterer Effizienzgewinn durch themenspezifische Quellennutzung
- Marktauftritt mit Terminologiekompetenz „Technik“
- Tipps zur schnelleren Recherche
- Suchmaschinenmonopol umgehen
- Tipps zur Quellensuche

Ein Laptop mit Netzzugriff wäre hilfreich, ist aber nicht notwendig.

Dem Referenten können bis zwei Wochen vor Seminarbeginn Fragen zum Thema oder Sprachwünsche mitgeteilt werden.

Teilnahmebeitrag

(zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer)

Eintägiges Seminar einschließlich Mittagessen, Pausenverpflegung.

FIT-Mitglieder: 243,70 Euro

(Frühbucher 226,72 Euro)

Nichtmitglieder: 276,47 Euro

(Frühbucher 257,76 Euro)

Studierende: 116 Euro inkl. Mwst

Anmeldetermin

Frühbucherrabatt bis 26. August 2020

SONDERSEM-2020-09A TERMINOLOGIE-QUELLEN

RECHT

Dieses Seminar ist leider ausgebucht.

ВИРТУАЛЬНЫЙ КРУГЛЫЙ СТОЛ – VIRTUELLER RUNDER TISCH

Anfang Oktober soll anstelle der Russisch-Tage ein virtueller runder Tisch mit Dozenten und Teilnehmern des Timmendorfer Sprachseminars stattfinden. Die Planungen laufen auf Hochtouren, erste Themenvorschläge haben die Dozenten schon eingereicht.

Gäste sind natürlich herzlich willkommen!

Aktuelle Informationen und die Anmeldung auf

<https://adue-nord.de/weiterbildung/>

SEM-2020-11 VISITENKARTE STIMME

Datum und Ort

Samstag, 21. November 2020, in

Hamburg

Mit Katja Kindermann

Lerninhalte

Sie erfahren mit leichten Übungen für Zuhause, wie Sie Ihre Stimme bewusster, variativer und effektiver steuern können. Wir analysieren Ihren individuellen Ausdruck und seine Wirkung. Die Übungen zeigen ihnen auch für Stresssituationen einen schonenden Stimmgebrauch, eine klare Artikulation und lebendige Modulation.

Teilnahmebeitrag

(zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer)

Eintägiges Seminar einschließlich Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenverpflegung.

FIT-Mitglieder: 243,70 Euro

(Frühbucher 230,17 Euro)

Nichtmitglieder: 284,78 Euro

(Frühbucher 257,17 Euro)

Studierende: 116 Euro inkl. Mwst

Anmeldetermin

Frühbucherrabatt bis 21. Oktober 2020

DER ADÜ NORD IN DEN SOZIALEN MEDIEN

FACEBOOK

<https://www.facebook.com/ADUE.NORD>

TWITTER

@aduenord

LINKEDIN

[linkedin.com/company/adü-nord/](https://www.linkedin.com/company/adü-nord/)

IMPRESSUM

Redaktion	Annika Kunstmann, annika@adue-nord.de
Layout	Carmen Engelhardt, mail@carmen-engelhardt.de
Druck	Druckerei Krüper & Co. GmbH, Hamburg
Lektorat	Dörte Johnson, d.johnson@fachuebersetzungen-medizin.de Ragna Möller, mail@ragnamoeller.de
Autoren	Annika Kunstmann, annika@adue-nord.de Georgia Mais, mail@georgia-mais.de Natalia Storm, natalia@adue-nord.de Jörg Schmidt, joerg@adue-nord.de

LESERBRIEFE UND MITTEILUNGEN

E-Mail: infoblatt@adue-nord.de

Infoblatt des ADÜ Nord

ERSCHEINEN UND AUFLAGE

4 Ausgaben pro Jahr · Druckauflage 500 Exemplare · E-Abo ca. 575 Exemplare · Internetabrufe ca. 2500 Exemplare · ISSN (Druckversion) 1619-2451

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren, nicht notwendigerweise die der Redaktion oder des ADÜ Nord wieder.

© ADÜ Nord, 2020. Nachdruck oder elektronische Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

ANZEIGENPREISLISTE NR.

Gültig ab 1. Dezember 2016, alle Preise zzgl. 16 % Mehrwertsteuer.

ANZEIGEN

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

1/4 Seite im Innenteil, 90 × 125 mm 95,00 Euro

1/3 Seite im Innenteil, 185 × 80 mm 120,00 Euro

1/2 Seite im Innenteil, 185 × 125 mm 150,00 Euro

1/1 Seite im Innenteil, 210 × 297 mm* 260,00 Euro

U2, U3 oder U4 (nur 1/1*) 350,00 Euro

Bitte farbige, druckfertige Daten als PDF oder JPG

(CMYK, 300 dpi Auflösung) liefern. **Plus 3 mm Beschnitt umlaufend, Dateiformat inkl. Beschnitttrand = 216 x 303 mm. Hintergrundgrafiken und -bilder, die bis an den Seitenrand heranreichen sollen, bitte bis in den Anschnittbereich hinein platzieren.*

BEILAGENWERBUNG

Preise jeweils pro Blatt DIN A4 oder kleiner, bis 160 g/m²

Gesamte Druckauflage 160,00 Euro

Diese Preise setzen die Lieferung der Beilage durch den Kunden voraus.

Die Beilage muss rechtzeitig zum Redaktionsschluss vorliegen.

KLEINANZEIGEN

In der Rubrik »Kleinanzeigen« können ADÜ-Nord-Mitglieder kostenlos berufsbezogene Anzeigen schalten. Kommerzielle Werbung, z. B. für Sprachmittlerleistungen, wird in diesem Rahmen nicht angeboten.

Kontakt für Anzeigen:

Annika Kunstmann (annika@adue-nord.de)

Service

In eigener Sache

CAT-BERATUNG

Im Rahmen der CAT-Beratung können ADÜ-Nord-Mitglieder Fragen rund um CAT-Tools (Computer Aided Translation) an **Thomas Imhof**, Übersetzer und Berater für Sprachtechnologie aus Hamburg, stellen.

Die Beratung erfolgt per E-Mail. Bitte senden Sie Ihre Fragen (ggf. mit Anhängen und Screenshots) an cat-beratung@adue-nord.de. Thomas Imhof sieht sich die E-Mails an und antwortet Ihnen zeitnah per E-Mail oder Telefon.

RECHTSBERATUNG

Die Dauer der Rechtsberatung beträgt 3 Stunden. Die Rechtsberatung findet regelmäßig an jedem **1. und 3. Montag** des Monats statt (vorbehaltlich Urlaubszeiten), und zwar **von 15 bis 18 Uhr**.

Nächste Termine: 17. August und 7. September 2020.

Der beratende Rechtsanwalt ist **Dr. Wolfram Velten**. Er ist zu den Sprechzeiten unter unserer speziellen Telefonnummer 040 21980939 erreichbar.

Die Rechtsberatung steht nur Mitgliedern des ADÜ Nord bzw. der kooperierenden Verbände offen und kann zu den angegebenen Zeiten telefonisch in Anspruch genommen werden. Es gibt auch die Möglichkeit, persönliche Gesprächstermine in der Kanzlei von Dr. Wolfram Velten zu vereinbaren.

STEUERBERATUNG

Mitglieder des ADÜ Nord können eine telefonische Steuerberatung in Anspruch nehmen, die von **Steuerberater Hans Dohrndorf**, Partner der von Berlichingen & Partner Steuerberatungsgesellschaft in Hamburg, angeboten wird.

Dieser Service ist für Mitglieder des ADÜ Nord kostenlos und deckt die Beantwortung steuerlicher Fragen ab, die direkten Bezug zur Ausübung ihres Berufs als Dolmetscher/Übersetzer haben. Weitergehende Leistungen wie das Anfertigen von Steuererklärungen fallen nicht hierunter und sind ggf. vom Mitglied selbst zu tragen.

Unter 040 35763513 beantwortet Hans Dohrndorf **werktags zwischen 17 und 18 Uhr** Ihre Fragen.

MITGLIEDERDATENBANK – AKTUALISIERUNGEN

Alle Mitglieder des ADÜ Nord können die meisten ihrer Eintragungen in der Mitgliederdatenbank im Internet unter www.adue-nord.de selbst bearbeiten. Dazu haben Sie ein Schreiben mit Ihrem persönlichen Benutzernamen und Kennwort erhalten.

Für einige Änderungen ist weiterhin ein Nachweis erforderlich (Aufnahme weiterer Sprachen, Vereidigung, akademische Titel, Einzugsermächtigung etc.). Bitte melden Sie solche Änderungen weiterhin in der Geschäftsstelle (gs@adue-nord.de).

ELEKTRONISCHER VERSAND (PDF-DATEI)

kostenlos, bitte anfordern bei infoblatt@adue-nord.de

Bitte beachten: Aus technischen Gründen (begrenzte Kapazität der E-Mail-Postfächer einiger Abonnenten) versuchen wir, die Größe der zu versendenden PDF-Datei unter 2 MB zu halten. Dadurch kann die Auflösung der Bilder leiden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

GEDRUCKTE AUSGABE

Jahresabonnement (4 Ausgaben mit je mindestens 28 Seiten): 27 Euro im Inland (inkl. 5 % MwSt.), 45 Euro im Ausland, inkl. Porto- und Versandkosten; zu bestellen über das Internet (www.adue-nord.de > Bestellungen).

Vorzugspreis für BDÜ-Mitglieder

Für BDÜ-Mitglieder kostet das Infoblatt-Abonnement 23 Euro im Inland (inkl. 5 % MwSt., inkl. Porto- und Versandkosten).

HINWEISE

Die Inhalte des Infoblatts werden nach bestem Wissen erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch keine Gewähr für Richtigkeit, Gültigkeit oder Vollständigkeit. Links zu externen Internetangeboten sowie von dort aus weiterführende Links verweisen auf Inhalte fremder Anbieter, für die nur der jeweilige Anbieter verantwortlich ist.

REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für das kommende Heft ist der

7.10.2020.

Wollen Sie wissen, wie es geht? Wie die alten Hasen das machen, die Erfahrenen, die schon lange erfolgreich freiberuflich am Markt tätig sind? Wissen Sie was? Die verraten es Ihnen!

Grünes Licht ist ein Ratgeber zur Existenzgründung für Sprachmittler. Darin finden Sie wertvolle Tipps und Antworten auf viele Fragen, die eine Existenzgründung mit sich bringt, wie etwa Steuern, Recht, Finanzen, Organisation, Akquise ... von Profis für Ihren erfolgreichen Berufsstart.



Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e. V.

GRÜNES LICHT

Ein Ratgeber zur Existenzgründung
für Übersetzer und Dolmetscher

Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Berufseinstieg

BESUCHEN SIE UNS AUF WWW.ADUE-NORD.DE

